

Änderungsmeldung für den Hortbesuch im Schuljahr 2018/19

Schüler/-in: _____

Name

Vorname

Geburtsdatum

Klasse im Schuljahr 18/19

Änderung der Anschrift: _____

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Änderung der Betreuungszeit:

Die Betreuungszeit wird mit Wirkung vom 01.

--	--

20

 geändert.

Monat

Jahr

Die Hortgebühren werden ab dem Kalendermonat neu festgesetzt, zu dessen Beginn die geänderte regelmäßige Betreuungszeit vorliegt.

Abmeldung:

Das Hortkind wird mit Wirkung zum 01.

--	--

20

 vom Hort abgemeldet.

Monat

Jahr

Die Abmeldung muss bis zum letzten Tag des Vormonats in Hort vorliegen.

Änderung der Anzahl der Kinder:

Bei Änderung der Kinderzahl bitte den Kindergeldbescheid und bei Änderung der Anzahl der Kinder, die gleichzeitig eine Kindereinrichtung besuchen, bitte den Nachweis Kinderbetreuung einreichen.

Änderung der Bankverbindung:

IBAN: DE _ _ - _ _ _ _ - _ _ _ _ - _ _ _ _ - _ _ _ _

BIC: _____

Telefonnummer für Rückfragen: 03661 876-259 Frau Kaden (Schulverwaltung)

Rechtsgrundlagen und Formulare unter:

<http://www.landkreis-greiz.de/landkreis-greiz/organisatorisch/kreisverwaltung/redakteursebene-aemter/zentrale-verwaltung-schule-kultur-sport/hortbetreuung>

Gewünschte überwiegende Betreuungszeit im Hort:

Montag von _____ bis _____
Dienstag von _____ bis _____
Mittwoch von _____ bis _____
Donnerstag von _____ bis _____
Freitag von _____ bis _____

wöchentliche Betreuungszeit: bis 10 Stunden über 10 Stunden

Anzahl der leiblichen Kinder, die im Schuljahr 2018/19 den Schulhort, Kita oder Kindertagespflege besuchen: _____

Bei mehr als einem Kind bitte Kindergeldnachweis und Nachweisblatt Kinderbetreuung einreichen.

durchschnittliches monatliches Einkommen (gemäß ThürHortKBVO sowie HortGS):

bis 2.500,00 € Einkommensgruppe wird vom Landratsamt berechnet
Bitte Nachweise von den im Antrag eingetragenen sorgeberechtigten Elternteilen bzw. von beiden Ehepartnern im gemeinsamen Haushalt sowie bei Wechselmodell von beiden Elternteilen einreichen.

über 2.500,00 € keine Einkommensnachweise erforderlich

Hortbesuch nur in den Ferien (kein Hortbesuch während der Schulzeit)

durchschnittliches monatliches Einkommen (gemäß ThürHortKBVO sowie HortGS)			
<input type="checkbox"/> bis 1.060,00 €		<input type="checkbox"/> über 1.060,00 €	
Sachkosten 0,00 €/Tag	Personalkosten 5,00 €/Tag	Sachkosten 5,00 €/Tag	Personalkosten 5,00 €/Tag
Bitte Nachweise von den im Antrag eingetragenen sorgeberechtigten Elternteilen bzw. von beiden Ehepartnern im gemeinsamen Haushalt sowie bei Wechselmodell von beiden Elternteilen einreichen.		keine Nachweise erforderlich	

Eine Aufstellung der zur Berechnung der Hortgebühren benötigten Nachweise wird Ihnen mit diesem Hortantrag ausgehändigt.

Ich versichere vorstehende Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben.
Mir ist bekannt, dass lt. § 4 Abs. 1 ThürHortKBVO sowie § 5 Abs. 1 HortGS bei Fehlen der erforderlichen Nachweise die höchste Einkommensgruppe berechnet wird.

Datum

Unterschrift der Eltern

Datum

Bestätigung der Schule